



Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl von Marcel Peter als Mitglied des Kantonsrats im Wahlkreis Neuheim infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2015–2018; «Vakanz Thomas Lötscher», entsteht am 1. Januar 2017)

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 22. November 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen gemäss § 58 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen ([Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG] vom 28. September 2006 [BGS 131.1]) Bericht und Antrag zur Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Kantonsrats im Wahlkreis Neuheim infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2015–2018; «Vakanz Thomas Lötscher», entsteht am 1. Januar 2017).

Der Regierungsrat hat mit Zirkularbeschluss vom 13. Oktober 2016 Marcel Peter, Obere Rainstrasse 64, 6345 Neuheim, als Kantonsrat mit sofortiger Wirkung für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation erfolgte am 21. Oktober 2016.

Die Feststellung der Gültigkeit dieser Wahlen durch den Kantonsrat ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 58 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen [Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG] vom 28. September 2006 [BGS 131.1]). Die Rechtsmittelfrist lief unbenutzt ab.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, die stille Wahl von **Marcel Peter** (§ 58 Abs. 1 WAG) zu genehmigen.

Zug, 22. November 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Der Landschreiber: Tobias Moser